

# 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lieth

für das Gebiet „südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.2024.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.03.2024 bis 28.03.2024.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 20.11.2024 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 29.11.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 05.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

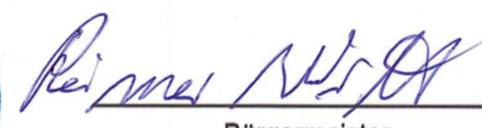
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden in der Zeit vom 06.03.2025 bis 07.04.2025 im Internet unter der Adresse „www.amt-heider-umland.de“ (Rubrik: Bauen/Bauleitplanung/Lieth) gemäß § 3 (2) BauGB eingestellt. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielweg 6, 25746 Heide, öffentlich ausgelegt worden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 26.02.2025 bis 06.03.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde zudem am 26.02.2025 unter der Adresse „www.amt-heider-umland.de“ (Rubrik: Bauen/Bauleitplanung/Lieth) in das Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.06.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 11.06.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lieth, 01.07.2025



  
Bürgermeister

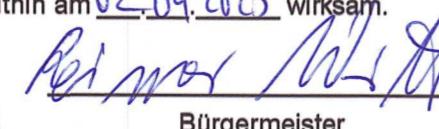
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 21.08.2025 Az.: IV 5210 - 57482/12025 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ bestätigt. Az.: \_\_\_\_\_

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 25.08.2025 bis 02.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 02.09.2025 wirksam.

Lieth, 04.12.2025

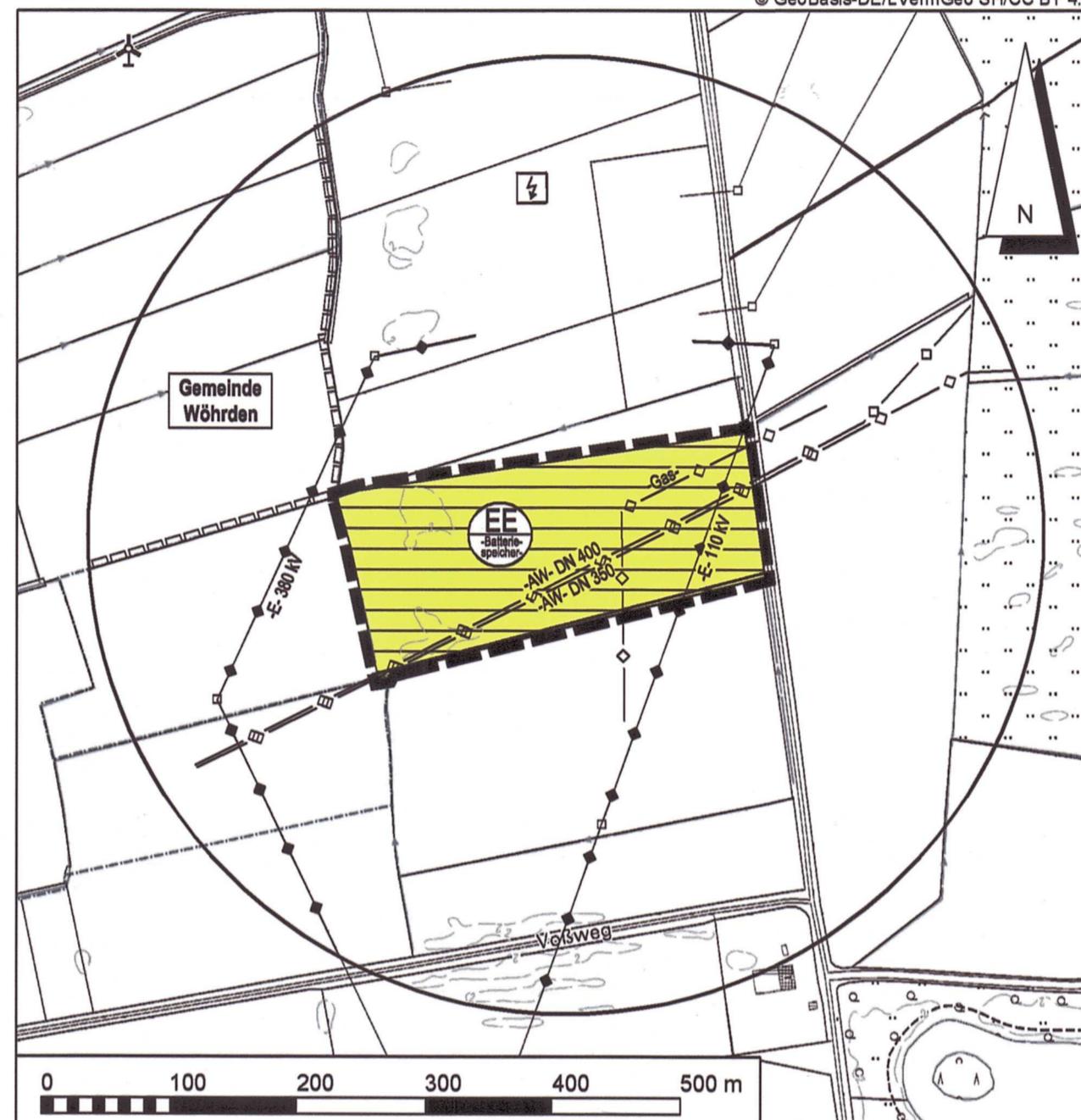


  
Bürgermeister

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5 Maßstab 1 : 5.000  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Lieth - Flur 3

## Zeichenerklärung

### Darstellungen

### Planzeichen



### Erläuterungen

Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Batteriespeicher-

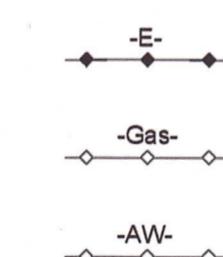


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB

## Nachrichtliche Übernahme



Versorgungsleitung oberirdisch  
-Elektrizität-

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

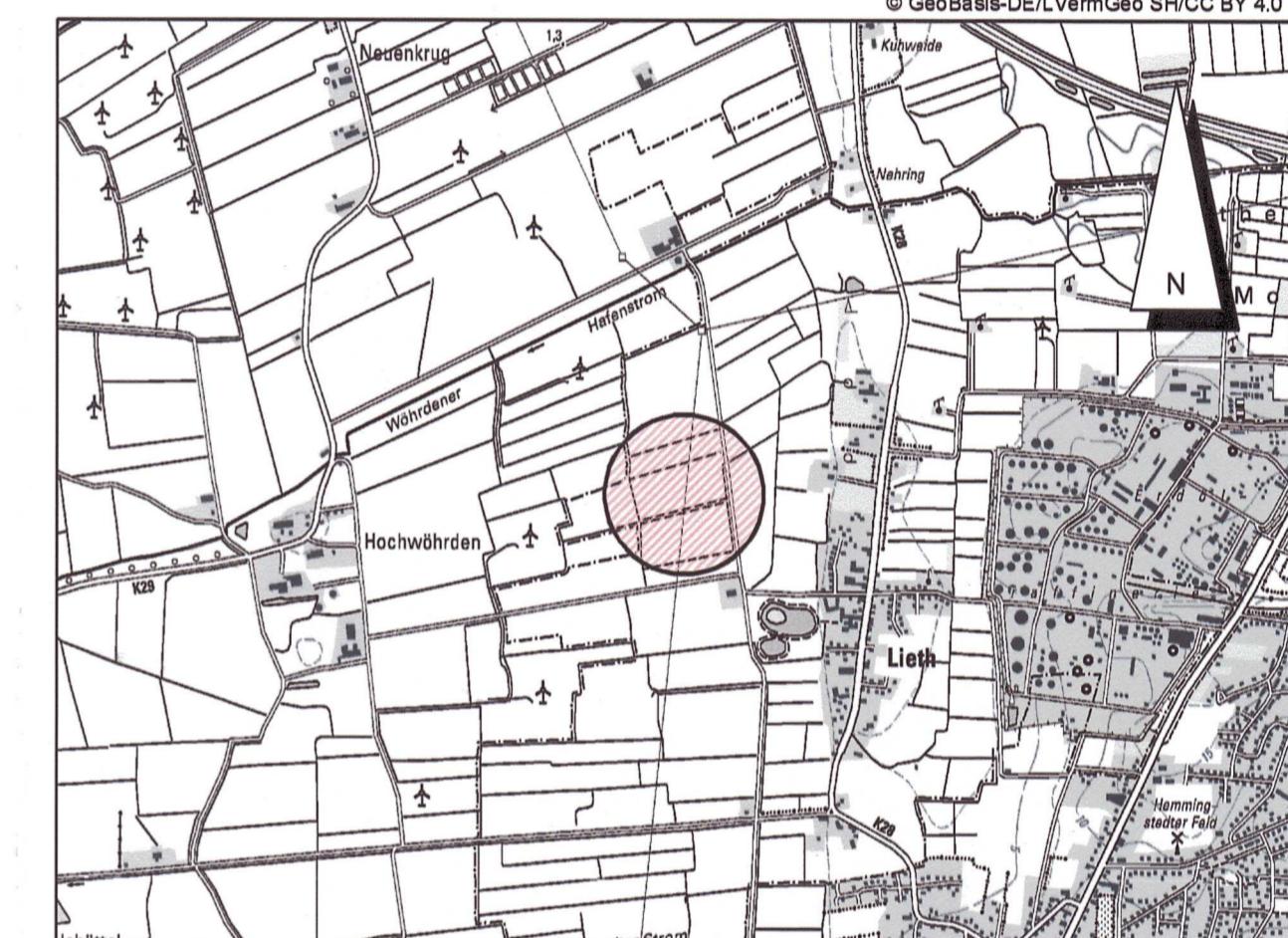
Versorgungsleitung unterirdisch  
-Gas-

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

Entsorgungsleitung unterirdisch  
-Abwasser-

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

## Übersichtskarte



## 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lieth

für das Gebiet

„südlich angrenzend an das Umspannwerk  
und westlich angrenzend an den Dellweg“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp** 